



**Berichts-Motion des Büros des Kantonsrats
betreffend den Umgang des Kantons Zug mit der Bewältigung der COVID-19-Krise**
(Vorlage Nr. 3124.1 - 16366)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 31. August 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonsrat hat die genannte Berichts-Motion am 27. August 2020 an den Regierungsrat zum Bericht und Antrag überwiesen.

1. Ausgangslage

Zwecks systematischer Sicherung der Erkenntnisse und zur Formulierung von Konsequenzen hat der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 2. Juni 2020 einen «Vorgehensplan zur Erstellung eines Berichts der Verwaltung und der Gerichte zur Bewältigung der Herausforderungen der Corona-Pandemie» verabschiedet. Am 3. Juni 2020 wurde die erweiterte Staatswirtschaftskommission an ihrer Sitzung zur Beratung des Geschäftsberichts 2019 über das geplante Vorgehen orientiert.

Die Umfrage konnte zwar plangemäss zwischen dem 10. Juli und dem 31. August 2020 durchgeführt werden. Die Auswertung verzögerte sich jedoch und bereits Mitte Oktober überstiegen die Neuansteckungen schweizweit die Spitzenwerte der ersten Welle. Diverse Beschlüsse auf Kantons- und Bundesebene wurden verlängert und auch erweitert. Die abgefragten Erkenntnisse und Hinweise relativierten sich zusehends und es musste insbesondere festgestellt werden, dass eine abschliessende Berichterstattung noch nicht möglich ist. Der Regierungsrat nahm an seiner Sitzung vom 9. März 2021 die gewonnenen Erkenntnisse aus der Umfrage und deren Triage zur Kenntnis.

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission wurde im Zuge der Beratung des Geschäftsberichts 2020 an der Sitzung vom 2. Juni 2021 orientiert, dass der Regierungsrat auf einen Schlussbericht verzichten möchte und stattdessen im Rahmen der jährlichen Berichterstattung im Geschäftsbericht den Kantonsrat und die Öffentlichkeit mit jeweils einem separaten Kapitel über die relevanten Aussagen, Erkenntnisse und Konsequenzen bezüglich der COVID-19-Massnahmen zu informieren gedenke. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission konnte sich mit einer etappenweisen Berichterstattung («Momentaufnahmen») im Geschäftsbericht und Budget durchaus einverstanden erklären, nicht jedoch mit dem Verzicht auf einen Schlussbericht.

2. Vorgehensvorschlag

Der Regierungsrat wird nach Abschluss der Pandemie einen separaten Schlussbericht erstellen. Bis zur Publikation dieses Schlussberichts wird der Kantonsrat im Geschäftsbericht in jeweils einem separaten Kapitel über die relevanten Aussagen, Erkenntnisse und Konsequenzen bezüglich der COVID-19-Massnahmen informiert.

3. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragen wir Ihnen die Berichts-Motion des Büros des Kantonsrats betreffend den Umgang des Kantons Zug mit der Bewältigung der COVID-19-Krise (Vorlage Nr. 3124.1 - 16366) erheblich zu erklären.

Zug, 31. August 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Der Landschreiber: Tobias Moser